

Sitzung vom 25. März 2026

**315. Anfrage (Integration von Personen mit Status S
in den Arbeitsmarkt)**

Kantonsrat Dieter Kläy, Winterthur, hat am 15. Dezember 2025 folgende Anfrage eingereicht:

Im Mai 2024 hatte der Bundesrat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, finanzielle Anreize für die Kantone zu prüfen, die die Zielvorgaben zur Integration von Personen mit Status S in den Arbeitsmarkt nicht erreichen.

Ende Mai 2025 kommunizierte der Bundesrat, dass er noch mehr Personen mit Schutzstatus S in die Erwerbstätigkeit integrieren will. Für jene, die seit mindestens drei Jahren in der Schweiz leben, hat er eine Erwerbstätigenquote von 50 Prozent bis Ende 2025 als Ziel festgelegt. Im Mai 2025 hatten rund 38 Prozent von ihnen eine Arbeitsstelle. Der Bundesrat hat beschlossen, dass Kantone, welche dieses Ziel nicht erreichen, in Zukunft zusätzliche Massnahmen umsetzen müssen.

Das neue Ziel von 50 Prozent gilt für Personen mit Schutzstatus S, die sich bereits seit mindestens drei Jahren in der Schweiz aufhalten. Damit berücksichtigt der Bundesrat, dass sich Integrationsmassnahmen in der Regel erst nach einer gewissen Zeit auf die Erwerbssituation auswirken. Dies entspricht einem Anliegen der Kantone.

Das Staatssekretariat für Migration prüft unter anderem vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitsinitiative (10-Millionen-Initiative) verschiedene Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials.

Gerade Personen mit Status S haben in der Regel einen hohen Bildungsstand und einschlägige Berufserfahrung und würden sich – abgesehen von den Sprachkenntnissen, wofür die Kantone Sprachkurse finanzieren – gut in den Arbeitsmarkt integrieren lassen.

Doch es gibt gerade bei intellektuellen und reglementierten Berufen hohe Hürden, die die Integrationsbemühungen des Bundes wieder relativieren. So verfallen z. B. Anerkennungen ukrainischer Diplome, wenn innert zweier Jahre nicht entsprechende Sprachkompetenzen nachgewiesen werden können, was für die Gesuchstellenden mit hohen Kosten verbunden ist. Besonders hart trifft es Lehrpersonen, die zwar in einem oder mehreren Fächern über ein Studium und einen Abschluss verfügen, aber sprachlich ein C2-Diplom vorweisen müssen, um dauerhaft an einer Schule unterrichten zu können. Es ist schlicht unrealistisch,

gleichzeitig sich voll beruflich zu integrieren und innert zweier Jahre Deutschkenntnisse auf C2-Niveau zu erwerben. Die beiden Ziele konkurrenzieren sich gegenseitig.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Was ist der aktuelle Erfüllungsgrad der Bundesvorgaben bei den Berufspersonen mit Status S?
2. Wie sieht insbesondere die Situation bei den Lehrkräften aus? Wie viele Lehrkräfte mit Status S haben mit dem Ziel, dauerhaft Unterricht in Schulen erteilen zu können, ein C2-Level in Deutsch erlangt?
3. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die Verknüpfung der Diplomanerkennung mit dem C2-Sprachprofil zu entkoppeln, zumal es auch für akademisch ausgebildete Personen schwierig sein dürfte, innert zweier Jahre ein C2-Niveau in der entsprechenden Unterrichtssprache zu erreichen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei der EDK entsprechend für eine Lockerung der Vorgaben einzusetzen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dieter Kläy, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Per 31. Dezember 2025 gehen im Kanton Zürich 51,4% der Personen mit Schutzstatus S im erwerbsfähigen Alter (18–64-jährig), die seit mindestens 2022 in der Schweiz sind, einer Erwerbstätigkeit nach. Der Kanton Zürich erfüllt damit die Zielvorgaben des Bundes und muss keinen Massnahmenplan zur zusätzlichen Arbeitsintegration für Personen mit Schutzstatus S entwickeln.

Zu Frage 2:

An der Volksschule sind derzeit fünf Lehrpersonen mit Schutzstatus S kantonal angestellt. An den kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen ist zurzeit keine Lehrperson mit Schutzstatus S angestellt. An der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) besuchen zwei Lehrpersonen mit einem ausländischen Lehrdiplom mit Schutzstatus S im Rahmen von Ausgleichsmassnahmen zusätzliche Ausbildungsmodule bzw. erwerben noch fehlende ECTS-Punkte. Die Ausgleichsmassnahmen werden von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) verfügt, wenn im Rahmen des Diplomanerkennungsverfahrens wesentliche Unterschiede hinsichtlich des Inhalts oder der Dauer zwischen der schweizerischen und der ausländischen Ausbildung festgestellt werden.

Ergänzend ist auf das Projekt «Requalifikation und berufliche Integration von Lehrpersonen mit Fluchterfahrung» hinzuweisen. Das Projekt läuft vom 1. April 2025 bis Ende 2028. Das Projekt wird von fünf Pädagogischen Hochschulen (PH FHNW, PH Luzern, PH St. Gallen, PHZH, PH Zug) getragen und wird durch projektgebundene Beiträge von swissuniversities unterstützt. Ziel ist es, Lehrpersonen mit Fluchterfahrung einen gleichberechtigten Zugang zur Hochschule und zum Lehrberuf zu ermöglichen. Im Teilprojekt 2 «Brückenangebot» werden ab Herbstsemester 2026 rund 25 Personen an der PHZH ihre Deutschkenntnisse auf Niveau C1 bis C2 anheben, Praxiserfahrungen an Schulen sammeln und das schweizerische Bildungssystem kennen lernen.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich ermöglichen niedrigere Sprachanforderungen geflüchteten Personen einen schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Tätigkeit als Lehrperson erfordert jedoch ein besonders hohes Mass an sprachlicher Präzision und didaktischer Vermittlungskompetenz. Eine hohe Sprachkompetenz der Lehrpersonen in Deutsch ist daher notwendig für den Unterrichtserfolg der Schülerinnen und Schüler in allen Fächern, die auf Deutsch unterrichtet werden. Das Sprachniveau C2 setzt dafür den erforderlichen Rahmen. Ein tieferes Sprachniveau bei den Lehrpersonen hätte einen negativen Einfluss auf die Unterrichtsqualität und damit auf den Lernerfolg.

Zu Frage 4:

An der bestehenden Anforderung Sprachniveau C2 für Lehrpersonen soll festgehalten werden. Aus Gründen der Rechtsgleichheit müssten bei der Senkung der Anforderungen bezüglich Sprachkompetenz auch bei der Ausbildung von Lehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz und bei der Beurteilung von Gesuchen für eine EDK-Anerkennung ausländischer Lehrdiplome tiefere Anforderungen zur Anwendung kommen. Bezüglich der damit einhergehenden Konsequenzen ist auf die Beantwortung der Frage 3 zu verweisen, eine Lockerung dieser Vorgabe ist nicht zweckmässig.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli